

Urteil zu BSG 7/14 - H S

In dem Verfahren BSG 7/14 - H S

vertreten durch Rechtsanwalt
— Antragsgegner und Berufungskläger—

gegen

Piratenpartei Deutschland,
diese vertreten durch den Bundesvorstand,
dieser vertreten durch den Landesvorstand Berlin,
dieser vertreten durch
— Antragstellerin und Berufungsbeklagte —

wegen Parteiausschlussverfahren

hat das Bundesschiedsgericht in der Sitzung am 26.06.2014 durch die Richter Florian Zumkeller-Quast, Benjamin Siggel, Harald Kibbat, Markus Gerstel und Claudia Schmidt entschieden:

- 1. Das Urteil des Landesschiedsgerichts Berlin LSG-BE-2013-12-20 vom 17.02.2014 wird aufgehoben**
- 2. Der Antrag auf Parteiausschluss wird abgewiesen**

Nach § 12 Abs. 8 Satz 4 SGO wird der Beschluss ohne Sachverhalt und Begründung veröffentlicht.